

Schuhmacher-Fachblatt

Organ der deutschen Schuhmacher

Erforsche die Wahrheit,
Dann kommt du zur Klarheit.

Ertritt jeden Sonntag. — Abonnementsspreis: pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1.10 Pf., bei der Post 95 Pf. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Auch zu bestehen durch die Expedition in Gotha. Kreuzbandlungen innerhalb Deutschlands und nach Österreich kosten 4 Exemplare à 1 Pf. 10 Pf. pro Quartal, 5 und mehr Exemplare à 85 Pf. pro Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Exemplaren à 1 Pf. 80 Pf. pro Quartal, 4 und mehr Exemplare à 90 Pf. pro Quartal. — Zulassungen werden mit 25 Pf. die dreieinhalbseitige Zeitzeile über deren Raum berechnet. Bei dreimaliger Weiterholung 5 Prozent Rabatt, bei fünfmaliger 15 Prozent, bei zehnmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 88 1/4 Prozent und bei jährlicher Ausnahme 50 Prozent Rabatt.

Nr. 24

Gotha, 14. Juni

1903

Weibliche Fabrikinspektoren und Fabrik-Arbeiterinnen.

Lange Zeit war es nur die organisierte Arbeiterschaft, welche weibliche Fabrikinspektoren forderte, weil sie die Ausübung der Fabrikinspektion durch ausschließlich männliche Beamte für einseitig und ungenügend hielt. Auf bürgerlicher Seite wurde auch diese Forderung, wie alles neue, das von der Arbeiterschaft verlangt wird, für absolut unbegründet erklärt und daher bekämpft. Die unablässige Behandlung dieses Verlangens in der Arbeiterpresse und in Arbeiterversammlungen sowie durch Arbeitervertreter in den Parlamenten veranlaßte dann endlich auch bürgerliche Sozialpolitiker, sich mit der Frage zu beschäftigen und sie zu unterstützen und schließlich sahen auch die Regierungen ein, daß das eigentlich etwas recht vernünftiges ist, was da die Arbeiter verlangen. Und so haben wir heute in Baden, Bayern, Württemberg, Hessen, Preußen, Sachsen, Hamburg, Bremen, Oera, Gotha weibliche Fabrikinspektoren, mit denen Amerika, England, Australien um viele Jahre Deutschland vorausgesetzten waren, wie auch mit so manchen andern Einrichtungen. Diese Tatsache hindert aber deutsche Chauvinisten und Interessenten nicht, im Gegensatz zur Wehrheit immer wieder zu sagen, daß Deutschland auch auf dem Gebiete der Sozialpolitik an der Spitze marschiert.

Mit der Forderung nach Anstellung von Fabrikinspektoren handelt es sich für die Arbeiterschaft selbstverständlich nicht um eine bloße Verhöhlbarkeit, sondern um die Erfüllung eines von den Verhältnissen geschaffenen Bedürfnisses. Ob demselben die Assistentinnen in jedem Falle vollaus zu genügen vermögen, läßt sich nicht so allgemein sagen, sondern nur nach Kenntnis der Tätigkeit jeder einzelnen Beamten beurteilen. Sehr wohl möglich ist, daß da und dort einmal eine Frau auf den Posten gestellt wird, für den sie sich nicht recht eignet, das kommt wohl auch bei den männlichen Beamten vor. Es gibt zweifellos unter den deutschen Fabrikinspektoren mehr als einen, der sich für seinen Posten nicht eignet, man lese nur die preußischen und sächsischen Fabrikinspektorenberichte durch.

Eine sehr törichte, für ihre Aufgabe mit vollem Verständnis und gutem Willen ausgestattete Assistentin hatte die badische Fabrikinspektion in dem Fräulein v. Riechhofen erhalten, die aber leider infolge seiner Bereicherung den Posten wieder aufgegeben hat. Wie diese gewesene Assistentin ihre Aufgabe aufsaß, zeigt ein Brief, den sie der Fabrikinspektion als Antwort auf ihre Anfrage zufand, ob während der Zeit ihrer Tätigkeit im Gewerbeaufsichtsdienst sich Arbeiterinnen an sie gewandt hätten in Dingen, über welche mit Männern zu reden Frauen berechtigte Scheu tragen und ob sie beobachtendfalls zu der Überzeugung gelangt sei, daß diese Dinge nicht zur Aussprache gelangt sein würden, wenn den Arbeiterinnen nicht Gelegenheit geboten gewesen wäre, sich an einen weiblichen Beamten zu wenden. Darauf wurde folgendes geantwortet: „Während ich bei der Fabrikinspektion war, haben sich Arbeiterinnen ohne vorherige Anregung überhaupt selten an mich gewandt. Dinge, welche nicht ebenso gut mit Männern hätten verhandelt werden können, wurden dabei von den Arbeiterinnen ihrerseits nicht berichtet. Sobald ich aber Fragen an sie richtete, die speziell die Hygiene des weiblichen Organismus betrafen, waren sie gerne bereit, mir Auskunft zu geben und offenbar dankbar dafür, daß auf solche Dinge ein Augenmerk gerichtet wurde. Ich erinnere mich eines Falles, wo mir Weiberinnen über die nachteiligen Folgen des anhaltenden Stehens während der Schwangerschaft berichteten und hinzufügten: „So etwas fragen die Herren eben nicht!“ Dann wird ein zweiter Fall erwähnt, in dem ein junges Mädchen an einer mit dem Fuß zu bewegenden Spannmaschine in einer Schreibwarenfabrik beschäftigt war und sich infolgedessen Störungen der Kreatiellorgane zugezogen hatte. Nachdem auch eine zweite Arbeiterin die gleichen Beschwerden vorgebracht, wirkte die Assistentin auf die Erziehung der Arbeiterinnen durch Arbeiter hin. In ihrem Briefe fügt die Assistentin jedoch fort: „Meines Erachtens liegt der Schwerpunkt der Wirksamkeit einer Frau im Gewerbeaufsichtsdienst nicht darin, daß sie bereit ist, Klagen entgegen zu nehmen, sondern darin, daß sie herausfindet, wo etwa Schädigungen

der Gesundheit der Frauen zu erwarten sind und dann fragt. Auf diese Weise wird sie mit der Zeit genug wertvolles Material gewinnen und in vielen Fällen Gelegenheit finden, auf hygienische Maßregeln hinzuweisen, die sonst unbeachtet bleiben. Ich habe z. B. in sehr vielen Fällen mit einzelnen Arbeiterinnen über § 137 Abs. 5 der Gewerbeordnung (betreffend Wochenarbeitszeit) gesprochen und sie auf die üblichen Folgen aufmerksam gemacht, die eine verfrühte Wiederaufnahme der Arbeit nach sich zieht. Nur eine Frau, der naturgemäß alle diese Dinge näher liegen, wird geeignet sein, sie mit den Arbeiterinnen zu besprechen, das ist meine seite Überzeugung. Sie wird ihnen ihre Aufmerksamkeit in erster Linie zuwenden und sobald die Arbeiterinnen sehen, daß die Beamtin sich für ihre Gesundheitsverhältnisse interessiert, reden sie auch darüber, was einem Manne gegenüber nicht immer der Fall ist. Diesen Eindruck habe ich während meiner Tätigkeit erhalten und gerade in der letzten Zeit, als ich zum Teil zum zweitenmal in Betriebe kam und auch sicherer im Verkehr mit den Leuten war, hat er sich verstiftigt.“

Dies sind sehr interessante und lehrreiche Darlegungen, die eine sehr beachtenswerte Ergänzung der amtlichen Instruktionen der Assistentinnen bilden. Da die Assistentinnen der Arbeiterinnen wegen da sind und nicht etwa umgekehrt die Arbeiterinnen der Assistentinnen wegen, so soll deren eifrigstes Bestreben stets darauf gerichtet sein, sich den Arbeiterinnen bei jeder Gelegenheit und in jeder Beziehung möglichst nützlich zu erweisen. Nur dann füllt die Beamtin ihren Posten in befriedigender Weise aus, erwirkt sie sich das volle Vertrauen der Arbeiterinnen wie der gesamten Arbeiterschaft und kann sie sich um so leichter über etwaige Fleigkeiten von Unternehmerseite hinwegsetzen.

Solche kommen bekanntlich auch den männlichen Beamten gegenüber vor, um so leichter aber gegenüber den Assistentinnen; erachten es doch manche überschläppige „Herren im Hause“ förmlich als eine Beleidigung, daß eine Frau — man denke eine Frau! — sich unterstellt, die Fabrik zu verhindern und womöglich gar Anordnungen zu treffen, welche Ausgaben verursachen und so den heiligen Profit schwämmern. So hat im vergangenen Jahr die jetzige Assistentin der badischen Fabrikinspektion, Fräulein Dr. Braun, in einer Fabrik die Anbringung eines Stuhlsitzes auf dem Steinfußboden im Interesse der Arbeiterinnen angeordnet und darob ist der Herr des Hauses, der, wie der Bericht sagt, „einen auffallenden Mangel an Einsicht und Erziehung befand“, so müttend geworden, daß er sich in einem Schreiben an den Ortsvorstand „in sehr ungemeiner Weise“ über die Wahrnehmung der Gewerbeaufsicht durch einen weiblichen Beamten beschwerte. Die „Herren im Hause“ ließen sich die weiblichen Fabrikinspektoren noch gefallen, wenn sie bloß Paradesäumen wären; sobald sie aber ihr Amt ernst und verständnisvoll auffassen und mit Ernst eingreifen, ist die Geduld zu Ende und die schlechte Erziehung äußert sich mit ganz unströmter kapitalistischer Unrücksicht. Auf Veranlassung der Fabrikinspektion ließ im erwähnten Fall der Ortsvorstand den Fabrikanten-Flegel zu sich kommen und stellte ihm Busse in Aussicht für den Fall, daß er seine Ungezogenheiten gegen die Assistentin wiederholen sollte.

Im übrigen wird in dem vorliegenden Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion über den Verkehr mit den Arbeiterinnen ausgeführt, daß derselbe, wenn auch nur langsam, Fortschritte gemacht hat, besonders in denjenigen Betrieben, in welchen die Assistentin zum zweitenmal erschien. Es wurden ihr wiederholte Klagen über Mangel an Sitzgelegenheiten, über ungünstige Temperaturverhältnisse und dergleichen vorgetragen. Auch sonst waren die Arbeiterinnen bereit, sich über ihre gesundheitlichen und wirtschaftlichen Interessen auszusprechen. Eine gewisse Furcht vor den Vorgesetzten, besonders vor den Männern, denen die Arbeiterinnen unterstellt sind, hemmt noch häufig die freie Aussprache und wird erst nach längern Gespräch überwunden. Die freie Aussprache von Arbeiterinnen mit der Fabrikinspektion in der Fabrik wird wohl ein Ideal bleiben, wie auch die freie Aussprache der männlichen Arbeiter mit den Fabrikinspektoren. Das schlechte Gewissen der Fabrikanten, in deren Betrieben allerlei Missstände bestehen und der allgemein von den Fabrikanten gegen die Arbeiter gesetzte Terrorismus

mit Entlassung werden eine solche offene Aussprache in der Fabrik immer verhindern; von Ausnahmen abgesehen. Zu solchen Aussprachen müssen andere Gelegenheiten gefunden und geboten werden.

Über die Wirksamkeit der beiden Assistentinnen der bayerischen Fabrikinspektion sagt in der einleitenden zusammenfassenden Übersicht der Centralgewerbeinspektor Pöllath, daß sich dieselbe auch im Jahre 1902 in erstaunlicher Weise und ohne besondere Schwierigkeiten vollzogen hat. Die Aufnahme, welche sie sowohl bei den Arbeitgebern wie bei den Arbeiterinnen gefunden, war, von vereinzelter Ausnahme abgesehen, eine freundliche und es ist zu hoffen, daß sich die Arbeiterinnen, welche es bis jetzt noch größtenteils an dem wünschenswerten Interesse für die männlichen Beamten fehlen lassen, den leichten allmählich in stärkerem Maße annähern werden. Die Sprechstunden der Assistentinnen wurden nur in Oberbayern und Niederbayern in 5 Fällen beobachtet, im übrigen brachten die Arbeiterinnen bei andern Gelegenheiten Besuchserden und Wünsche zur Kenntnis dieser Beamten. Von denselben wurden 1138 Revisionen vorgenommen und auf diese sowie auf die auswärtigen Sprechstunden 1481 Reisetage verwendet. Bei den Revisionen wurden 847 Beanstandungen erhoben und zwar in Bezug auf die ungeeignete Arbeitszeit 66, ungeeignete Beschäftigung jugendlicher oder weiblicher Personen 9, Fehlen von Schutzaufrichtungen 15, Ueberzeitung formeller Vorschriften 477 und hygienische und fittliche Missstände 290. Von den leichten treffen 62 auf mangelhafte Ventilation und auf Raumentwicklung, 52 auf Unreinlichkeit in Arbeitsräumen, 6 auf baulich nicht entsprechend abgeschlossene Aborten, Arbeits-, Ankleide- und Schlafräume, endlich 1 auf ungeeignete Aufsicht. Eine wahre Kollektion von Missständen aller Art und das trotz der zahlreichen Tätigkeiten der Fabrikinspektion.

Die Mitwirkung von Frauen bei der Fabrikinspektion hat auch für die deutsche Schuhindustrie, in der circa 20 000 Arbeiterinnen tätig sind, große Bedeutung und zwar umso mehr, als es noch immer zahlreiche Schuhfabriken gibt, die in sehr mangelhaften Arbeitsräumen betrieben werden und viele Arbeiterinnen Arbeiten ausführen, die nach ihrer Art wie nach dem Erfordernis an körperlicher Kraft als ungeeignete Beschäftigung für Arbeiterinnen bezeichnet werden müssen, also doch von Männern verrichtet werden sollten. Der in der Schuhindustrie wie in keiner Industrie von den Fabrikanten bedeutende Drang, nur Schund- und Hungerlöhn zu zahlen, führt zur Heranziehung von Frauen zu Arbeiten, die für sie durchaus ungeeignet sind. Hierauf, wie auf andere Missstände in den Schuhfabriken sollten die weiblichen Fabrikinspektoren ein kritisches Auge richten bei ihren Revisionen und insbesondere sollten sie sich nach den gesundheitlichen Verhältnissen der Arbeiterinnen, darnach, wie die Arbeiter in Schuhfabriken auf ihren Organismus wirken, eingehendst erkundigen. Von selbst werden unsere Kolleginnen den Fabrikinspektoren über diese Dinge nicht viel erzählen, aber bei einem Verfahren, wie es die frühere badische Assistentin, Fräulein v. Riechhofen empfiehlt, könnten sie manches erfahren und man könnte dann vielleicht auch etwas mehr in den Fabrikinspektorenberichten über die Verhältnisse in den Schuhfabriken finden, als es leider heute der Fall ist.

Die Schuhmacher und die Reichstagswahlen.

Sagen die Schuhmacher besondere Interesse an den Reichstagswahlen? So mag mancher Kollege fragen, wenn er vorliegende Lieberkritz dieses Artikels liest. Wir antworten mit keinem, denn das Interesse der Schuhmacher an der Wahl eines vollständigen Reichstages ist das gleiche, wie das der gesamten deutschen Arbeiterschaft. Es soll nur im besonderen im Hinblick auf die Lage der Schuhmacher gezeigt werden, wie wichtig die Veränderung der Wahl eines kapitalistisch-agrarisch-reaktionären Reichstages und die Wahl eines den Interessen des arbeitenden Volkes entsprechenden Reichstages ist.

Bereits früher ist an dieser Stelle gezeigt worden, wie wenig befriedigend für die Arbeiter die Tätigkeit des verlorenen jungen Reichstages war. Er hat die das Volk schmerzenden Militär- und Marinestaffeln, die Reichsschule und ihre Finanzen, weiter

art vermehrt, dazu den alles erneuernden Bucherarist schaffen, aber auf der anderen Seite die Volksrechte und Freiheiten nicht im mindesten ausgedaut, erweitert und verneint; sondern im Gegenteil wiederholter Verlust, dessen zu beobachten. Was in ersterer Beziehung die bürgerliche Reichstagsmehrheit geleistet hat, mag folgende Übersicht veranschaulichen. Es de- tragen

	1899	1903
	in Millionen Mark	
die Ausgaben für militärische Zwecke	644	676
maritime Zwecke	158	246
Pensionen	62	75
die Reichsschuld	2842	3000
die Zinsen für die Reichsschuld	76	100

Insgesamt betragen die Ausgaben für Militär, Marine und Pensionen im Jahre 1899 859, für das Jahr 1903 betragen sie 997 Millionen, um 188 Millionen Mark mehr als vor 5 Jahren. Diese riechende Steigerung der unproduktiven Militärausgaben ist auf die im Jahre 1899 von der bewilligungserzieligen Reichstagsmehrheit beschlossene Vermehrung der Infanterie um 19.000 Mann sowie auf die kolossale Vermehrung der Kriegsflotte und der Marinemannschaft zurückzuführen. So steigen die Ausgaben in viel größtem Maße als die Einnahmen und so wurde die Reichsschuld in 5 Jahren des letzten Reichstages um 658 Millionen, die Vergütung der Reichsschuld um 24 Millionen gesteigert. Kein Zweifel, wenn ein Präsident darunter plausibel und leichtfertig auf immer größere Überbelastung hinweist, er würde unter Vorwürfen gestellt oder beim Zusammenbruch wegen leichtsinnigen Bankrotes angeklagt und verurteilt. Die Deutlichkeit des vorwärts Regimes "Rath uns die Stütze" scheint auch die Regierungsmachte der Gegenwart zu sein.

In einem schwachen Augenblick hat ein badisches Zeitungsblatt, das in Eßlingen erschien, einen badischen Zentrumsmann, die schweren Sünden seiner Partei in Gestalt der maßlosen Bewilligung von neuen Militär- und Marinenausgaben auch zugegeben, indem es in einer Polemik gegen den nationalliberalen Staatsmann Jungmann sprach: „... ohne die Würdigung des Zentrums hätten seit mehr als 10 Jahren gar keine Wehrvorlagen durchgedrückt werden können, letztere sind aber so zahlreich und so schwerwiegend gewesen, daß das deutsche Volk unter seinen Militärlasten zu Wasser und zu Lande förmlich leidet, weshalb denn Zentrum von anderer Seite der viel eher berechtigte Vorwurf gemacht wird, es sei in diesen Dingen an nachgiebig gewesen. Kommt doch infolge der kolossaln Militär- und Marinelaufen die Reichsschuld aus dem Dolos gar nicht mehr heraus, für den die Einzelstaaten auf Kosten der Steuerzahler oder wichtiger Kulturausgaben aufzumachen müssen, so daß das Geplänkt der Steuererhöhung gar nicht mehr verschwindet. Das Bekennen einer schönen See! Aber trotzdem fährt das Zentrum im alten Kurs weiter.“

Man hat den Arbeitern gegenüber die riesigen Ausgaben für Militärs und Marinärs dadurch als beständigen versucht, daß der Bau von Käfern, neuen Kriegsschiffen und ähnlichen „Kulturausbildungen“ den Arbeitern Beschäftigung gewährte. Die konsequente Verfolgung dieser Ausbildung führt dahin, namentlich in der Zeit der Krise, noch viel mehr Käfern, Ställe, Militärbauten aller Art, Schiffe, Flotten-Hafenanlagen, Kanonen, Gewehre, Uniformen, Munition u. a. anzupreisen und so die Arbeiter glücklich zu machen. Das ist solche Auffassung Unsum und unbilliglich, ist ihnen weiteres einleuchtend. Einmal anderes ist es mit der Verwendung der öffenlichen Gelder für wahrhaftige Kulturausgaben, wie Schulhäuser, Turnhallen, höhere Bildungsanstalten aller Art, Konzerne und Leseschulen, Museen, Krankenhäuser, Schulungsstätten, öffentliche Badeanstalten, Ausbau der Verkehrswege, wie Bahnen, Straßen, Kanäle, seiner Bodenvermögens, Bahn- und Entwässerungsanlagen, Stromflüsse und Bahnverbindungen u. a. Es gibt nicht eine Industrie, die nicht in der einen oder der anderen Art bei der Herstellung und Anlage aller dieser Unternehmungen und bei ihrer inneren Ausstattung beteiligt wäre. Und die Schaffung aller dieser Unternehmungen würde eine Fülle von Wohnstein über die ganze Bevölkerung verbreiten, wie das durch Militär- und Flottenbauten niemals gejewohnt kann.

Das Hauptstück der Leistungen des letzten Reichstages war neben den Militär- und Marinabewilligungen die gewaltige Schaffung des Bucherarists, der im Hinblick auf seine Wirkungen für die Reichsschulden mit jenen in direktem Zusammenhang steht. Der Bucherarist soll die Zolleinnahmen des Reichs um über 200 Millionen Mark erhöhen und so zur Deckung der geplante Militär- und Marinelaufen beitragen. Diese 200 Millionen müssen aber die Arbeiter und übrigen Sonnumenten aufbringen und sie müssen ferner auch die Erzeugnisse der deutschen Handelswirtschaft und der deutschen Industrie entsprechend teurer bezahlen. Der Bucherarist hat die Lebensmittelzölle folgendermaßen erhöht. Es betragen die Zölle für den Doppelzentner in Mark:

	Nach dem alten Tarif	Nach dem neuen Tarif
Roggen	3,50	5,— bis 7,—
Wizen	3,50	6,50 „ 7,50
Bafer	2,80	5,— „ 7,—
Grieche	2,—	4,— „ 7,—
Hüllentrichte	1,50	4,—
Ris	4,—	6,—
Schweinefleisch	15,—	45,—
Speck	17,—	45,—
Butter	20,—	86,—
Käse	20,—	80,—
Gier	2,—	6,—
Dosen per Stück	25,50	108,—
Käufe und Süßwaren	9,—	64,80
Schmalz	10,—	12,50

Auf die kleinere Einkaufsmenge berechnet beträgt der Zoll:

	Nach dem alten Tarif	Nach dem neuen Tarif
Für 1 Kilogramm Brot.	4 Pfsg.	5½ Pfsg.
Bleisch. 15 „	45	
Schmalz 10 „	12½	
Speck 20 „	86	
Ris 4 „	6	
Salz 12 „	12	
Butter 20 „	14	

Dazu kommen dann noch die Höhe und Verbrauchsabgaben auf zahlreiche andere Nahrungs- und Genussmittel, wie Heringe, Käse, Butter, Petroleum, Gemüse, Tabak, Zigaretten, Bier, Bratwurst u. s. Aus der vorstehenden vergleichenden Übersicht ergibt sich, wie schwer jetzt schon die wichtigsten und ameubligriften Nahrungsmitte durch Zolle belastet und verteuert sind und wie massiv der Bucherarist diese Kosten noch weiter gesteigert hat. Insbesondere für unsere Arbeiterschaft ist das Kapitel sehr interessant und lehrreich, denn sie erheben daraus, wie sie mit jedem Stück Brot, mit jedem Pfund Fleisch, Ris, Speck, Butter u. s. das sie kaufen, den drückenden Zoll an das Reich und ihren Tribut an die Agrarier, an die Reaktionen der Reichen entrichten müssen und wie die bestehenden und herrschenden Klassen, nachdem sie erst den Arbeitern als Produzenten ausbeuten, ihm dann auch noch als Konkurrenten einen Teil des sauer verdienten Lohnes wegnehmen. Durch den Bucherarist im neuen Tarif wird das notwendigste zum täglichen Leben weiter empfindlich verteuert und da eine entsprechende Steigerung der Arbeitslöhne auf der ganzen Linie nicht zu erwarten ist, die Lebenshaltung der gesamten Arbeiterschaft sehr verschlechtert werden.

Bei einem Jahreszettel von rund zwei Doppelzentner Getreide in Gestalt von Brot z. beträgt heute die Zollbelastung per Kopf 7 Pf., per fünfzig Pfund 85 Pf. Tritt der Minimalzoll von 5 Pf. in Kraft, so erhöht sich diese Belastung um 8 Pf. bzw. 14 Pf. auf 10 Pf. bzw. 50 Pf. allein für Brot!

Die Verleierung der Fleischpreise durch die wechselseitig hohen Fleisch- und Fleiszhälften wird, ganz abgesehen von den erzwungenen Mehrausgaben für das Brot, einen starken Rückgang des Fleischkonsums zur Folge haben, dessen Steigerung auf allen Fleischfestsatzpreisen von den Käfern immer und immer wieder empfohlen wird, da reichliche Fleischabnahme zu den wirtschaftlichen Vorrengungsmitteln gegenüber den Gefahren der Tuberkulose gehört. Der Fleischkonsum mit 29 Kilogramm per Kopf und Jahr ist aber heute schon in Deutschland gering, denn er beträgt 55 Kilogramm per Kopf in England und 42 Kilogramm in Frankreich, also in beiden Ländern erheblich mehr als bei uns.

Neben den alltäglichen Nahrungsmitteln werden aber noch alle andern Bedarfssachen, wie Holz, Werkzeuge, Haushalt- und Küchenutensile, Kleider, Wäsche, die Wohnung z. erheblich verteuert, denn in der 946 Polizeipolitik des Bucherarists ist alles, was produziert und gebraucht wird, einbezogen.

Mit diesem Bucherarist können nur ungünstige Handelsverträge erzielt werden, es ist aber nicht möglich, das solche gar nicht zu handeln kommen, sondern der Zollkrieg ausbreicht. In dem einen wie in dem andern Fall erfolgt eine neue Preissteigerung der allgemeinen Wirtschaftslage, Rückgang des Exports, Vorratsreduzierung, Arbeitslosigkeit, Not und Elend für die deutsche Arbeiterschaft. Die Schuhmacher, ohnehin zu den schlechtesten Arbeitern gehörig, werden daher auch mit am empfindlichsten in Mitleidenschaft gezogen werden.

Der neue Reichstag ist aber eine neue volksbefriedende Tätigkeit zugebracht: 80.000 Mann Vermehrung der Infanterie, neue Kavallerie, neue Kanonen für 200 Millionen, neue Kriegsschiffe, neue Tabak-, Blei- und Weinfeste, Zerrichtung des befehlenden Reichstagswahlrechts und des Wahlrechtsrechts, schlechte Handelsverträge oder Kriegstieg.

Die nächsten fünf Jahre, für die der neue Reichstag gewählt werden soll, werden ein unablässiger Kampf zwischen Militärmus und Volksinteressen, zwischen Rüstheit und Fortschritt, zwischen Reaction und Freiheit sein und darum darf kein Arbeiter einem Zentrumsmann, einem Nationalliberalen, einem Konservativen, einem Bund der Landwirte und altpreußischen Geldadels- und Agar-Politikern seine Stimme geben, denn sie alle sind Arbeitende und vertreten nur die Interessen der bestehenden Klassen.

Am 16. Juni muss jeder Arbeiter, muss jeder Schuhmacher seine Stimme einem sozialdemokratischen Kandidaten, dem Kandidaten der sozialdemokratischen Arbeiterpartei geben, dann hat er zur Verhinderung der Reaktion und des Zollwählers, zum Siege des Fortschritts und der Freiheit seinen Teil beigetragen. Darum, Schuhmacher, am 16. Juni auf zu Kampf und Sieg!

Aus unserem Beruf.

— **Wiesbaden.** Da in einer hiesigen Fabrik Kündigung erfolgte und weitere Kündigungen angebracht wurden, so raten wir unseren auswärtigen Kollegen, bevor sie nach hier kommen, erst bei der Ortsverwaltung sich nach den hiesigen Verhältnissen zu erkundigen.

Bremen. Der Streik der hiesigen Schuharbeiter dauert unverändert fort. Der Zugang ist auch nach Bremen streng fernzuhalten.

Bremen. Wegen Lohnverkürzung erwidert vor dem Zugang nach hier streng fernzuhalten.

Dresden i. B. Die hiesigen Schuharbeiter vor einer Lohnbewegung stehen, so erläutern wir den Zugang nach hier streng fernzuhalten.

Hamburg. Aufgrund des Ausstandes sind die Kollegen überall vor Zugang nach Hamburg, Altona und Ottensen gewarnt.

Kaiserslautern. Bei der Firma Karl Mayer u. Co. sind Lohndifferenzen reip. Abregungen vorgenommen. Wir bitten deshalb den Zugang von Zuchtmeldern und Steppern fernzuhalten. Es ist ein gewisser Abschluß unterwegs, um billigere Arbeitskräfte zu werben und soll speziell Würzen und Berlin sein Reizzeit sein.

Karlsruhe. Die hiesigen Schuhmacher treten in eine Lohnbewegung ein und dient es voraussichtlich zum Streit kommen. Wir bitten deshalb, den Zugang fernzuhalten.

Leipzig. In der hiesigen Schuhfabrik sind Differenzen ausgebrochen. Zugang ist streng fernzuhalten.

Leipzig. Da die hiesigen Schuhmacher in einer Lohnbewegung eingetreten sind, so erläutern wir, den Zugang nach hier streng fernzuhalten.

Leipzig. Da hier Lohndifferenzen ausgebrochen sind, so erläutern wir den Zugang nach hier fernzuhalten.

Zum nächsten Reichstag kandidiert auch unser Kollege A. Meyer in Hannover und es kommt nun Verlustgefahren, die ihren Zugang in den deutschen Reichstag halten können.

Der Stand der Lohnbewegung der Schuhmacher der besseren Fabrikäste in Berlin ist derzeitlich, jedoch wird die Situation unter den Streitenden eine zuversichtlichere, da die Ermittlungen in Leipzig in der Fabrik von Indiger ergeben haben, daß dort für Berlin Streitarbeit angezeigt wird. Von der Verwaltung des Vereins deutscher Schuhmacher, Büffelverein Leipzig, sind in den letzten Tagen Vorlehrungen getroffen und es ist Auffallend vorhanden, daß auch dieser Büffelverein für die Berliner Schuhmachermeister geschlossen wird, zumal Herr Indiger erklärt, er verzichte lieber auf die Berliner Streitarbeit, als daß er sich mit seinen Arbeitern verunreinige. Daher der Stand des Streits für die Arbeitgeber nicht so glänzend ist, wie sie selbst in Zeitungen berichtet haben, denn der Umstand, daß Herr Indiger versucht, bei Herrn Siegel Streitarbeit anjerufen zu lassen, auch in Budapest werden Streitbreiter gemacht.

Das Pfandschaftsamt in Schuhwaren ist zweifellos, insofern es von der Bitterung abhängt, ein sehr gutes gewesen, denn die Festtage waren ausnahmsweise wunderbar, goldige Sonne, blauer Himmel, so daß die Ausläufer allenthalben wahren Böllerwanderungen glichen.

Aus der Schuhindustrie in Weihenstephan wird von einer neuen Schuhfabrik der Firma Gebr. Brot berichtet, ebenso von der Bergwerker der Schuhfabrik Preßbach.

— **31. Mai** sind in der Zeit vom 11. bis 28. Mai aus deutschen Schuh- und Schuhfabriken bei der Bekleidungs-Berufsgruppenkämpfen angemeldet worden.

Über die augenfällige Geschäftslage in Breslau wird dem „Schuhmarkt“ berichtet. Sowohl ich selbst als auch die Fabriken vorläufig gut beschäftigt. Verluste von Aufträgen infolge der Sperrung sind verhältnismäßig wenig zu beobachten, ein Umstand, der hauptsächlich dem für den Verlauf von Schuhwaren überaus ungünstigen Wetter zuschreiten sein dürfte. Die Betreiber von Zwischenmärkten der verdeckten Systeme, deren mehrere sich seit Beginn der Ausprägung hier aufstellen, scheinen nun doch ins Geschäft zu kommen“, wie der Ausbruch lautet; sie haben in den letzten Tagen mehrfach Abschlüsse erzielt. — Offenbar hatten die betreibenden Fabrikanten die Aufstellung von Zwischenmärkten schon längst geplant.

— **Von der „Notlage“ der deutschen Schuhfabrikanten.** Nach ihren Berichten und öffentlichen Ausführungen in den Verhandlungen u. a. arbeiten hauptsächlich die Schuhfabrikanten „gut“ oder „fast ganz umsonst“. Wie es sich mit dieser Verdienstlosigkeit und Notlage verhält, beleuchtet wieder einmal deswegen ein Bericht des Schweinfurter Tagblatts über den Besuch des bayrischen Prinzen Ludwig beim Schuhfabrikanten Heimann, Sommerzettel in Schweinfurt. Der prinzliche Besuch fand in der seitlich illuminierten Villa des Herrn Heimann statt, die Spezialität zeigte die Villa in funktionshafter Ausführung, in der Equipage des Herrn Heimann wurde mit dem Prinzen eine Abendunterhaltung gefahren. Da ist von einer Notlage gewißlich keine Spur. In Wahrheit ist die Schuhindustrie eine für die Unternehmer durchaus rentable Industrie, eine Notlage existiert nur für die Arbeiter der Schuhindustrie.

Über den Geschäftsgang im Schuhmacher-Gewerbe

berichtet die Rostwitzer Arbeitsmarktkorrespondenz: Im Gegensatz zu anderen Gewerben ist der Geschäftsgang im Schuhgewerbe gegenüber dem Vorjahr weniger lebhaft. Vorjahr hatte im Frühjahr die Großbetriebe ziemlich viel zu tun, während dies augenblicklich nicht gesagt werden kann. Ganz abgesehen von den Betrieben in Birmensdorf, die wegen der Ausverkündung ruhen, sind auch an anderen Orten die größeren Betriebe vielfach mit weniger Arbeit verfügen, als vor etwa einem Jahre. So arbeiten in Dresden ziemlich viel Arbeiter verlängert. Ganz besonders bedenklich aber ist, daß gerade in der größten Schuhfabrik mit verstärkter Arbeitszeit gearbeitet wird, obwohl Saion ist. Arbeitslose sind circa 80 vorhanden. In Chemnitz sind gleichfalls nicht alle Arbeitskräfte voll beschäftigt. In kleineren Betrieben muß vielfach auf Arbeit gewartet werden. In Düsseldorf ist die Arbeitslosigkeit, hauptsächlich sowohl fabrikmäßige Betriebe in Frage kommend, verhältnis. Die Lage des Arbeitsmarktes ist wegen des starken Jugendsünglings, auch in Düsseldorf nicht überall der Vollbeschäftigung ausgetragen; es wird nachmittags um 4 Uhr, auch oft um 3 Uhr schon Schicht gemacht. Da Neuinstellungen in diesen Jahren weniger häufig erfolgen als früher, der Zugang nach München aber erheblich ist, so ist die Zahl der Arbeitslosen zur Zeit im Bogen begrenzt. Neben diesen Orten mit einer für die Saion etwas matten Beschäftigung fehlt es aber doch nicht an solchen, wo der Beschäftigungsgrad zur Zeit mindestens so reich ist wie im Vorjahr. Zu diesen Orten zählt vor allem Berlin. Hier sind sowohl die Schuh-, als auch Fabrik-Schuhmacher voll beschäftigt; ein Teil macht sogar Überstunden. In Fabrikbetrieben und größeren Pflegeschulen finden gegenwärtig Neuinstellungen statt. Trotzdem sind aber noch Arbeitslose vorhanden; auch Zugang macht sich bemerkbar. In Bremen ist die Beschäftigung beständig zu tun. Einstellungen finden allerdings nicht statt. In den Handwerksbetrieben steht wegen eines Streiks der Geschäftsgang. Von 200 Arbeitern sind noch 125 ausständig, 75 arbeiten zu den neuen Bedingungen. Die Arbeiter in Berg bei Magdeburg sind jetzt wieder ziemlich alle voll beschäftigt. Den Winter über wurde stark verlängert gearbeitet, während über Ostern in zwei Betrieben mit circa 250 Arbeitern Überstunden gemacht wurden. Der Antritt an offiziellen Stellen ist noch sehr stark, obwohl etwa 50 Mann infolge der Krise sich anderen Berufen zugewandt haben. In Braunschweig ist der Geschäftsgang normal; auf dem Arbeitsmarkt gleicht sich Nachfrage und Angebot aus. In Leipzig wird voll gearbeitet, vor Zugang sind noch viele Neuinstellungen statt. Trotz des Zuganges von ungeheuerlicher Menge ist kein starker Angebot mehr zu erwarten, auch Arbeitslose sind nicht zu verzeichnen. In Nürnberg sind die meisten Arbeiter voll beschäftigt; vereinzelt müssen sie freitags oft 1 bis 3 Stunden täglich an Arbeit warten. Die Einstellungen überwiegen nur wenig die Entlassungen. Zugang ist vorhanden, bleibt aber meist ohne Beschäftigung.

Der Verband der christlichen Schuh- und Leder-Arbeiter Deutschlands

gab einen Bericht heraus über Einnahme und Ausgabe der Hauptläufe im 8. und 4. Quartal 1902. Danach hat der Verband in 89 Orten Zahlstellen. Es ist bestechend, daß der Bericht über die Zahl der Mitglieder keine Angaben enthält. Dagegen wird die Einnahme an Wochenbeiträgen angegeben, wie geben diese bekannt und indem wir bemerken, daß der Wochenbeitrag 15 Pf. beträgt, geben wir den Kollegen einen Maßstab für die Größe dieser Organisation. Dabei ist zu beachten, daß genauer Verband nicht nur Schuhmacher, sondern auch Gerber, Sattler u. s. zu seinen Mitgliedern zählt.

Name der Zahlstelle	Einnahme am Wochenbeitrag	Ausgabe am Wochenbeitrag
1. Alzen	80,80 Pf.	29,40 Pf.
2. Ahrens	190,70	79,80
3. Bad Nauheim	8,65	—
4. Bieder	14,40	11,60
5. Burbach	15,36	15,86
6. Burgdorf	—	16,80
7. Celle	61,92	60,86
8. Dahn	88,24	80,60
9. Düsseldorf	92,04	71,60
10. Eupen	95,88	96,12
11. Eutingen	50,62	50,76
12. Esslingen	25,68	24,12
13. Feuerbach	27,60	37,44
14. Freiburg	11,04	24,—
15. Frankfurt a. M.	68,49	78,12
16. Gelben	88,96	29,40
17. Hamburg	15,20	14,04
18. Gilden	52,05	43,08
19. Gelsenkamm	35,88	33,—
20. Köln	98,48	90,48
21. Leinen	—	20,64
22. Mainz	14,40	18,12
23. München	78,56	90,36
24. Mühlweiler	—	52,68
25. Merkatal	14,25	10,56
26. Nürnberg	18,55	24,40
27. Niederschönau	—	57,86
28. Offenbach a. M.	49,68	20,18
29. Osnaabrück	—	20,84
30. Birmensdorf	287,42	25,56
31. Petersberg	28,76	—
32. Rodalben	—	102,70
33. Siegen	68,28	68,64
34. Stuttgart	6,24	1,20
35. Thaleischweiler	—	18,85
36. Uden	27,24	29,76
37. Würzburg	9,78	7,80
38. Wetzlar	17,04	17,28
39. Wermelskirchen	12,50	—

Außerdem vergleicht der Bericht folgende Einnahmen: Aufnahmehöhen 278,20 Pf. Agitationsbeiträge 605,15 Pf. freiwillige Beiträge zur Unterstützung der Textilarbeiter in Kreisfeld 352,05 Pf. Nachbezahlt Beiträge der Zahlstellen Siegen und Burbach für das 1. und 2. Quartal 1902 197,16 Pf. und der

Bahnhöfe Nodalben für 1., 2. und 3. Quartal 1902 169,74 M. Erstere zwei Bahnhöfe waren bis dahin lokale Organisationen, letztere trat mit Schluss des Jahres 1901 gegen Beitrags erhöhung aus dem Verbande aus und am 1. Oktober 1902 wieder bei. Um volksschreitige Mitglieder zu werden, wurden die Beiträge nachgezahlt, diverse Einnahmen 77,27 M., Kassenbestand vom 1. Juli 1902 595 M. Das macht eine Gesamteinnahme von 566,80 M.

Die Gesamt-Ausgabe beträgt 8627,81 M. Für „Christliches Gewerkschaftsblatt“ 119,85 M., Reisenunterhaltung 11,10 M., Streifunterhaltung 33,60 M. (Mitarbeiter), Gemüsegeldunterhaltung 871 M. (Gebühr 40 M., Ausgabe 331 M.), Rößelunterhaltung 10 M., Vermittlung bei Streits und Maßregelung 28,10 M., Agitation 47,13 M.

Der Barbestand der Hauptstelle beträgt 1988,49 M., der Barbestand in den Bahnhöfen 708,68 M.

Dieser Bericht zeigt uns die christliche Gewerkschaft in einem anderen Lichte, als die Denominierungen der christlichen Vorführer, die sich ein in der Illusion wiesen, alle nicht gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu gewinnen und die noch heute, trotz dem öffentlichen Rastato der christlichen Gewerkschaftsbewegung, den Mund sehr weit nehmen.

Der Bericht zeigt uns die Machlosigkeit und darum Ruhelosigkeit dieser Sonderorganisation und beweist aufs Neue die Rottwendigkeit des Zusammenhanges aller Berufsangehörigen in einer Organisation. Und wahrlich, ein Bild auf Birmenschen, wo brutale Unternehmer, darunter solche, die einen Ruf als gute Christen haben, 6000 Kollegen ausspielen, ohne Rücksicht auf ihre religiöse und politische Anschauung, drängt sich uns die Lebensorghaltung aus, daß in Beitracht der Machgelüste und Unterdrückungsverhältnisse des Unternehmers, die Zerplätzung unserer Kräfte in Sonderorganisationen ein Frevel an den Interessen der Kollegen ist. Es erwähnt uns daher die Aufgabe, auch in den Reihen der christlichen Kollegen die Extremisten zu weichen, daß jede gewerkschaftliche Organisation, die von vornherein einen Teil der Berufsangehörigen ausschließt und damit die Solidarität aller Arbeiter, die Grundlage jeder gewerkschaftlichen Tätigkeit ignoriert, ein Widerstand ist. Und das es die christliche Gewerkschaft in weit höherem Grade ist, weil sie reaktionär und arbeiterfeindlich (Zentrumspolitik Bollart) dient.

Der Zusammenschluß aller Kollegen, ohne Unterschied ihrer politischen und religiösen Überzeugung, im Verein deutscher Schuhmacher, das sei unsere Parole. W. C.

Soziale Kundmachungen.

Deutsche Gewerkschaftspresse. Welchen ungeahnten großen Aufschwung die deutsche Gewerkschaftsbewegung fortsetzt, erfaßt, beweist die gegenwärtige Ausgabenzahl der „Deutschen Metallarbeiterzeitung“ von 160 000 und des „Grundstein“, Organ des Maurer-Verbandes, von 100 000 Exemplaren. Die Auflösung, die nur die beiden, sehr gut redigierten Gewerkschaftsblätter in 250 000 Exemplaren jede Woche in die westfälischen Kreise der Metallarbeiter und Maurer tragen, muß auf die Dauer glänzend wirken und für die Weiterentwicklung unserer Gewerkschaftsbewegung von größter Bedeutung sein.

Die gewerkschaftlichen Erfolge bei den Gemeindearbeiten. Dem Langzeitbericht des Verbandes der Gemeindearbeiter ist über dessen bisherige Wirksamkeit zu entnehmen, daß sich ein langermauer aufgestellt in der Herstellung der deutschen Gemeinde-Arbeitsmarktbildung, der allerdings noch nicht allgemeine Natur ist, indem nicht alle in Frage kommenden Städte an ihm beteiligt sind. Die Zahl der Gemeindewerke nimmt jedoch ständig zu, welche das Verhältnis zu ihren Arbeitern nicht mehr lediglich von dem rein kapitalistischen Prinzip aus betrachtet, sondern höhere Geschäftspunkte dabei wachten lassen. Diese Wandlungen in der kommunalen Arbeitsergebnis zeigen vor allem auf das Wirken der Organisation und des sozialdemokratischen Stadtverordneten zurückzuführen. Der Bericht deutet dann aber weiter, daß die bisher gemachten Zugeständnisse durchgängig noch sehr verhinderungsbedürftig sind. Selbst Gemeinden, denen ein gewisser sozialpolitisches Verständnis nicht ausgeschrieben sei, sträuben sich gegen Verbesserungen, sowie diejenigen mehr oder weniger Gold hoffen. Gleichwohl sind die Arbeitsauschüsse hier und da nur Dekorationstädt für die angebliche Arbeitersouveränität der fraglichen Kommunen. Der Verband zählt in 54 Städten 7550 Mitglieder, seine Einnahmen in den letzten zwei Jahren betragen 119 201 M., die Ausgaben 97 228 M., der Kassenbestand 21 795 M. Die jüngst in Berlin abgehaltene Generalversammlung des Verbandes erhob die Abhönenbeitrag von 15 auf 20 Pf. für männliche und von 10 auf 15 Pf. für weibliche Mitglieder. Neu eingefügt wurde das Siedelgebiet an die hinterbliebenen verstorbener Mitglieder mit 60 bis 150 M., je nach der Dauer der Mitgliedschaft.

Aus Birmensens. Bei der Nachwahl von drei Arbeitern in das Gewerbege richt wurden die Kandidaten des Gewerkschaftsverbandes ohne Gegenkandidaten gewählt. — Zur Meldung von der Gründung eines Arbeiterssekretariats in Birmensens bemerkte das „Korrespondenzblatt“: Die Gründung von Arbeiterssekretariaten innerhalb von Ausländern (die Ausfertigung ist seitdem beendet worden) an gleicher Stelle erscheint uns durchaus bedenklich. Solche Zeiten sind nicht dazu angelegt, Beschlüsse über Einrichtungen mit dauernden Verpflichtungen zu fassen, das sollte besser auf ruhigere Zeiten verlagert werden. Auch sprechen die Erfahrungen, die mit dem Tuttlinger Arbeiterssekretariat gemacht worden sind, durchaus gegen solche Gründung. Das Tuttlinger Arbeiterssekretariat, aus dem Tuttlinger Schuharbeiterverein (es war wie in Birmensens eine Ausprägung) hervorgegangen, konnte sich einige Jahre nur mühsam mit Unterhaltung von außen halten und mußte ansfangs dieses Jahres seine Tätigkeit einstellen. Ob die Gewerkschaften in Birmensens im stande sind, aus eigener Kraft auf die Dauer ein Arbeiterssekretariat zu erhalten, das möglicherweise erneut entstehen wird, wenn die Ausprägung vorüber ist. — Die legtigen Aufsäße sind auch wie.

Die Lage des Arbeitsmarktes war im April etwas ungünstiger als im März, indem auf 100 offene Stellen 189 Arbeitssuchende kamen gegen 124,6 im vorherigen. Gegenüber dem April 1902, der 158,7 Arbeitssuchende aufwies, ist immerhin eine Besserung zu verzeichnen. Die gegenüber dem März etwas ungünstigeren Gestaltung hat nicht ihre Ursache in einem gesteigerten Jubiläum von Arbeitssuchenden, sondern im Rückgang der offenen Stellen, wobei beweist, daß die eingeretteten wirtschaftlichen Sicherungen nicht die erwarteten weiteren Fortschritte gemacht hat.

Aus Reichsarbeitsblatt Nr. 2 er schien, mit 88 Seiten noch etwas kürzer als die erste Nummer und wieder sehr inhaltsreich. Über den Arbeiterssekretariaten berichten 460 Arbeitersachverständige, worunter mehrere für Schuhmacher, aus 162 Orten. Sehr fehlt wiederum wie im ersten Heft die summarische Berechnung des Angebots zur Nachfrage, die der Jägerische Arbeitsmarkt zur Erleichterung der Überprüfung über vorgenommene Schwankungen und der Vergleichung verschiedener Perioden immer gibt. Es muß gefordert werden, daß das Reichsarbeitsblatt diese Methode befolgt und nicht die Fehler die zeitraubende Arbeit dieser Berechnung zumutet. Es kommt übrigens in Überbereinimmung mit Jägerow, der feststellt, daß der Arbeitsmarkt im April ungünstiger wie im März war, wenngleich die Mitgliedergliederung in den berichtigenden Krankenfestsätzen um 94 718 gestiegen ist. Von den Schuhmachers Arbeitersachverständigen derzeitige der Dresdener Schuhmacherkammer 88 offene Stellen, welche bestellt wurden, die Zahl der Arbeitssuchenden wird nicht angegeben; der jüngste der Leipzigische Schuhmacherkammer 881 Arbeitersuchende und 98 offene Stellen; der Hamburger Schuhmacherkammer 198 Arbeitersuchende und 169 offene Stellen.

Über allgemeine und berufliche Bildung.

Der Mensch muß zum Menschen erzogen werden, und dies geschieht dadurch, daß ihm eine angemessene Erziehung und Bildung zu teilt wird. Die Erziehung soll seine geistigen und körperlichen Kräfte entwickeln und ausbilden. Man kann von jedem Menschen verlangen, daß er menschlich denkt, fühlt und wolle, doch er ein gewisses Verständnis für die Fragen des Lebens besitzt, daß er sich seiner Würde, seiner Pflichten und Rechte bewußt sei und sich darnach andern gegenüber verhalte. Diese Eigenschaften machen die allgemeine Bildung aus. Man kann aber auch von jedem Menschen erwarten, daß er eine bestimmte Wissenschaft ausübe und er zu diesem Zwecke Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt, um diese Wissenschaft fruchtbar zu machen. Die Summe dieser Kenntnisse und Fertigkeiten heißt man Berufsbildung.

Die allgemeine Bildung gibt jedem Menschen ein gewisses Gepräge, sie bestimmt wesentlich seinen Charakter, sie verleiht ihm seinen inneren Wert. Die Berufsbildung befähigt den Menschen zum Proterwerb, zur Auseinandersetzung seiner sozialen Fähigkeiten, zum erfolgreichen Schaffen nützlicher Dinge. Die allgemeine Bildung zeigt, was der Mensch ist; die Berufsbildung, was er kann. Es kann jemand eine sehr hohe allgemeine Bildung haben und als Beamtmann wenig leisten, und umgekehrt kann die berufliche Bildung groß sein, der Mensch aber als Mensch wenig Wert beziehen. Allgemeine und wissenschaftliche Bildung sind nicht dasselbe, obwohl die allgemeine Bildung ein gewisses Maß wissenschaftlicher Einsicht einschließt. Ebenso sind allgemeine und gesellschaftliche Bildung nicht dasselbe, obgleich Kenntnisse und Liebe der Umgangsformen zur allgemeinen Bildung gehören. Die allgemeine Bildung besteht in der Harmonie der unterschiedlichen geistigen, stützlichen und leidlichen Eigenschaften des Menschen. Wo diese Harmonie fehlt, da ist Unfreiheit. Die wahre Erziehung fördert den ganzen Menschen.

Es sollte auch in unserem Beruf die fachliche neben der geistigen Ausbildung mehr gefördert werden.

Mitteilungen.

Charlottenburg. (Versehen.) Am Sonnabend, den 20. Mai, abends 8 Uhr empfing ruhig und sanft, wie sein Wesen war, Kollege Heinrich Richter, im Alter von 29 Jahren, in seiner Heimat Schönborn bei Großenhain an der Proletarierfront. Zur Zeit als unsere heile Zunftstelle den tiefsten Stand erreicht hatte, es waren kaum noch 10 Mitglieder vorhanden, lebte er alles daran, sie wieder in die Höhe zu bringen. Er war mehrere Jahre hindurch Vorsitzender unserer Zunftstelle sowie der Sitzung der Zentralratshauptversammlung. In seinem letzten Briefe schrieb und hoffte er einen glänzenden Sieg für die Sache des Proletariats. Alle Kollegen und Vorsteherlosen, die ihn kannten und mit ihm zusammen gearbeitet haben, werden ihm ein freundliches und hohes Andenken bewahren.

Kaiserslautern. In der Schuhfabrik von Mayer u. Co. wurden am 29. Mai 5 Buchbinderei sowie 4 Stepperrinnen, wovon einige schon 15 bis 20 Jahre in dieser Fabrik tätig sind, gefeuert. Nach Angabe der Firma sollen Betriebsvereinbarungen die Ursache sein, jedoch aus alledem, was in letzter Zeit bei dieser Firma vorgetragen wird, scheint die Sache gerade nicht so glatt zu liegen. Auf Erklärung eines neuen Verträgers wird verfügt, die Löhne der Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben ein und es erhielten alsdann obige vier Stepperrinnen gefeuert. Daß die Kündigung die Stepperrinnen durch Einführung der Tellerarbeit um annähernd 50 Prozent zu führen. Obwohl die Stepperrinnen unorganisiert, wissen sie dieses Anstreben entschieden zurück und nach einer zweitägigen Arbeitsniederlegung wurde ihnen Tagelohn zugestellt. Am verlorenen Freitag wurde den Stepperrinnen wieder ein neuer Tarif vorgelegt mit dem Bemerkung, wer gewillt sei, zu diesem Tarif Tellerarbeit zu verrichten, der sollte sich melden. Keine der Arbeiterrinnen ging auf dieses Anstreben

Berein deutscher Schuhmacher.

Bekanntmachungen des Central-Vorstandes.

Unseren Mitgliedern geben wir hierdurch bekannt, daß wir beschließen für das kommende Jahr 1904 wiederum einen

Notkalender für die Schuhmacher

herauszugeben.

Neben vielen andern werden als besonders aktuell die Ergebnisse der diesjährigen Reichstagswahlen, das vom Reichstag neu geschaffene Kinderschutzgesetz, sowie die neueste Krankenkasseuvelle als Inhalt in diesem Kalender Aufnahme finden.

Um die voraussichtliche Höhe der Ausgabe feststellen zu können, haben wir an die Bevollmächtigten und Vertrauensleute ein Befehl ergehen lassen, worin um die Angabe des voraussichtlichen Bedarfs gebeten wird. An die sämtlichen Mitglieder richten wir nun die Bitte, den Bevollmächtigten resp. Vertrauensleuten ihren Bedarf unverzüglich mitzutunen, damit dieselben die Befehlungen hierbei beobachten können.

Der Kalender wird voraussichtlich Ende August oder Anfang September d. J. zum Verkauf kommen.

Bewerten wollen wir noch, daß der Verkaufspreis an die Mitglieder auch diesmal wieder auf 50 Pf. per Exemplar festgesetzt ist.

Die Abrechnungsformular für das 2. Quartal 1903 sind im Laufe dieser Woche den Bevollmächtigten zugesandt worden. Sollte eine Zahlstelle übersehen worden sein, so bitten wir um sofortige Mitteilung.

Richtigend als verloren gemeldete Mitgliedsbücher werden hierfür ungültig erklärt: B.-Nr. 37465, Johann Wegscheider, einget. am 1. Januar 1902 in Reichenhall; zur Zeit dorfelb.; B.-Nr. 24720, Anton Anger, einget. am 23. Februar 1900 in Karlsruhe, zur Zeit in Ludwigshafen; B.-Nr. 42972, Heinrich Fassbender, einget. am 18. September 1902 in Köln-Rippe, 3. J. dorfelb.; B.-Nr. 12865, Adolf Thierbar, einget. am 4. Juli 1898 in Dachau, 3. J. dorfelb.; B.-Nr. 1259, A. Schmittmeier, einget. am 31. Juli 1899 in Kiel, 3. J. dorfelb.; B.-Nr. 42934, Adolf Thierbar, einget. am 26. Juli 1902 in Köln-Rippe, zur Zeit auf Wanderschaft.

In der Sitzung des Vorstandes vom 26. Mai d. J. wurden nachdrücklich verzögerte Mitglieder aus dem Verein deutscher Schuhmacher wegen Vergehen gegen den § 14b d. des Statutes ausgeschlossen: B.-Nr. 10771, Friedrich Schacht, einget. am 18. Februar 1898 in Lübeck; B.-Nr. 48450, Martin Böhl, einget. am 21. März 1903 in Lübeck, beide 3. J. dorfelb.; B.-Nr. 86605, Josef Urbach, einget. am 17. Februar 1902 in Breslau; B.-Nr. 86609, Josef Fischer, einget. am 8. März 1902 in Breslau; B.-Nr. 86617, Karl Liebe, einget. am 28. Juli 1902 in Breslau; B.-Nr. 86624, Johann Grüner, einget. am 14. November 1902 in Breslau; B.-Nr. 86641, Julius Metzendorf, einget. am 1. Dezember 1902 in Breslau; B.-Nr. 51892, Karl Böhl, einget. am 28. März 1903 in Breslau, 3. J. alle sechs dorfelb.

An unsere Bevollmächtigten und Vertrauensleute richten wir die Bitte, falls ihnen der Aufenthalt des Kollegen Otto Seiffert, zuletzt mobhaft in Elberfeld, bekannt sein sollte, uns dessen Adresse sofort zugehen zu lassen.

Nürnberg, den 26. Mai 1903.

Der Vorstand.

Aufforderung.

Wilhelm Höpfer, B.-Nr. 48066, wird hiermit erzählt, seine Adresse an den Untereinheiten bekannt zu geben. Die Vertrauensleute und Bevollmächtigten werden gleichfalls erzählt, über den Aufenthaltsort des Bezeichneten Nachricht hierher gelangen zu lassen.

Offenbach, den 2. Juni 1903.

Der Vorstand.

Mitglieder-Versammlungen

Arnstadt am Sonnabend, den 18. Juni, abends 8½ Uhr im „Schwarzen Hof.“
Berlin am Sonnabend, den 18. Juni, abends 8½ Uhr im „Rosenhofs Hof“, Rosenhöfestr. 12. (Schuhmacherbetrieb.)

Bromberg am Donnerstag, den 18. Juni, abends 7½ Uhr bei Herrn Syrojlowksi, Zwölft, Alsterstr. 28.

Burg am Sonnabend, den 18. Juni, abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Dortmund am Montag, den 15. Juni, abends 8½ Uhr im Generalthaus Wöhrlhausen, 1. Raumstr. 78.

König am Montag, den 15. Juni, abends 9 Uhr im Restaurant „Zur eisernen Türe“, Rümmergasse 36.

Lübeck am Mittwoch, den 17. Juni, abends 8½ Uhr in dem Vereinshaus, Johannisstr. 50/52.

Neustadt am Sonnabend, den 14. Juni, abends 8 Uhr im Hotel des Herrn Julius Lüke, Alsterstr. 28.

Nordhausen am Montag, den 16. Juni, abends 8½ Uhr in der „Stadt Berlin“, Schreiberstr. 10.

Rohrheim am Sonnabend, den 18. Juni, abends 1½ Uhr im Lokal „Bettinhöfe“.

Wiesbaden am Montag, den 15. Juni, abends 8½ Uhr bei Herrn Hettauer, „Zum 11. Reichstag“, Hermannstr. 6.

Werkzeuge, prima Qualität, für Hand- und mechanischen Betrieb.

Spezialität: Schwedische Messer, versch. Facons, kleinste Sieberläge schwedischer Bremergeräte.

E. Vöggle, Berlin N., Lothringerstr. 22.
Langjähriges Mitglied des Vereins d. Schuhmacher.

Man verlangt neuestes Werkbuch nebst Preisschlüssel u. Praktische Anleitung von Beratungen, Werkstatt-Erläuterungen und Vergnügungen.

Technisch-mathematische Unterhaltung.

General-Kronen- und Sterbehilfe des Schuhmachers und verwandten Berufsgehilfen Deutschlands.

(C. H. Nr. 91 Hamburg.)

Resultat der Hauptwahl zur außerordentlichen Generalversammlung in Schweinfurt:

1. Wahlabstimmung: Abgegeben 128 Stimmzettel. Gewählt Unger mit 68 Stimmen. Stichwahl zwischen Unger 61 und Lößnig 46 Stimmen, ferner erhielt Tödt 45, Hef 18 Stimmen.
2. Wahlabstimmung: Abgegeben 106 Stimmzettel. Stichwahl zwischen Bünzel 52 und Blaßert 40 Stimmen, ferner erhielt Kügler 18 und zerplittet waren 6 Stimmen.
3. Wahlabstimmung: Abgegeben 192 Stimmzettel. Stichwahl zwischen Brügel 87 und Kühl 68, Dittmar 49 und Radt 46 Stimmen, ferner erhielt Kaiser 27 Stimmen.
4. Wahlabstimmung: Abgegeben 83 Stimmzettel. Gewählt sind Strutz mit 50 und Brus mit 47 Stimmen, ferner erhielt Carlens 82, Friedrichs 14 Stimmen.
5. Wahlabstimmung: Abgegeben 87 Stimmzettel. Gewählt Tödt mit 27 Stimmen, ferner erhielt Eiselemann 10 Stimmen.
6. Wahlabstimmung: Abgegeben 62 Stimmen. Gewählt Zimmermann mit 38 Stimmen. Ferner erhielt Degener 19 Stimmen.
7. Wahlabstimmung: Abgegeben 109 Stimmen. Stichwahl zwischen Haßendorf 48 und Marlus 40 Stimmen, ferner erhielt Böllner 18, zerplittet waren 8 Stimmen.
8. Wahlabstimmung: Abgegeben 171 Stimmen. Gewählt Riedermann mit 122 Stimmen, ferner erhielt Süderberg 28, Fabian 21 Stimmen.
9. Wahlabstimmung: Abgegeben 160 Stimmen. Stichwahl zwischen Böltl 71 und Heine 60 Stimmen, ferner erhielt Schmidtke 27 Stimmen.
10. Wahlabstimmung: Abgegeben 219 Stimmzettel. Stichwahl zwischen Böhme 64 und Manz 55, Reuter 57 und Friedrich 36, ferner erhielt Thordauer 18, Ehrenholz 18, Adam 32, Brügel 15, Mühlgaang 14 Stimmen.
11. Wahlabstimmung: Abgegeben 188 Stimmen. Gewählt John mit 98 Stimmen. Stichwahl zwischen Bach 48 und Amling 29 Stimmen, ferner erhielt Geppert 26, Radt 24, Alstaner 11, Krieg 6 Stimmen.
12. Wahlabstimmung: Abgegeben 209 Stimmen. Gewählt Kaiser mit 187 Stimmen, ferner erhielt Düthorn 68 Stimmen.
13. Wahlabstimmung: Abgegeben 604 Stimmen. Stichwahl zwischen Hirschentreter 300 und Stod 301, Simon 278 und Hagen 278 Stimmen. Zerplittet waren 19 Stimmen.
14. Wahlabstimmung: Abgegeben 147 Stimmen. Stichwahl zwischen Friedrich 65 und Thon 49 Stimmen, ferner erhielt Graml 22, zerplittet waren 8 Stimmen.
15. Wahlabstimmung: Abgegeben 815 Stimmen. Gewählt Steiner mit 818 und Fechner mit 296 Stimmen.
16. Wahlabstimmung: Abgegeben 459 Stimmen. Stichwahl zwischen Müller 144 und Conte 143, Rehm 182 und Köhler 121 Stimmen, ferner erhielt Stein 74, Fuhrmann 62, Krieg 60 Stimmen.
17. Wahlabstimmung: Abgegeben 841 Stimmen. Gewählt Heckmann und Wagner mit je 175 Stimmen, ferner erhielt Galler 98, Staiger 44, Müller 48, Deumer 30, Fechner 9 Stimmen.
18. Wahlabstimmung: Abgegeben 850 Stimmen. Stichwahl zwischen Leger 170 und Kaupel 181 Stimmen, ferner erhielt Kump 49 Stimmen.
19. Wahlabstimmung: Abgegeben 87 Stimmen. Gewählt Hösem mit 67 und Jodem mit 65 Stimmen.
20. Wahlabstimmung: Abgegeben 142 Stimmen. Gewählt Wolf mit 82 und Grimm mit 79 Stimmen, ferner erhielt Rebell 68, Becker 60 Stimmen.
21. Wahlabstimmung: Abgegeben 51 Stimmen. Gewählt Haas mit 43 Stimmen.
22. Wahlabstimmung: Abgegeben 87 Stimmen. Gewählt Knadisch mit 82 und Hüblein mit 80 Stimmen.
23. Wahlabstimmung: Abgegeben 299 Stimmzettel. Gewählt Schäfer mit 195 und Horn mit 160 Stimmen, ferner erhielt Woyatz 70, Jegers 28, Einzinger 54, Hasler 9 Stimmen.

Konstanz. Da die Zahlstelle Konstanz bei der letzten Wahl zur Generalversammlung vollständig ignoriert wurde (was bis jetzt auch wieder der Fall ist), so daß es den Anschein hat, als hätten einige größere Zahlstellen die beiden Delegierten unterschlagen, da Wahlvorschläge nicht gemacht wurden, so sehen wir uns veranlaßt, zur Generalversammlung folgende Anträge,

zu stellen: § 1. Diejenigen Zahlstellen, die einen Delegierten zur Generalversammlung vorzuschlagen, haben denselben der Hauptstelle zu melden und diese benachrichtigt davon sämtliche Zahlstellen der heil. Wahlkreise. § 2. Die Delegierten sollen jeweils an jeder Generalversammlung in ein und demselben Wahlkreis nach alphabetischer Ordnung aus einer andern Zahlstelle gewählt werden.

Viegnis. In der am Montag, den 18. Mai stattgehabten Mitgliederversammlung handelte die Anträge des Centralvorstandes zur Debatte. Natürlich nahm der Antrag zur Erhöhung der Beiträge das meiste Interesse in Anspruch und konnten sich die Mitglieder der höchsten Zahlstelle mit diesem Antrag nicht einverstanden erklären, sondern waren in der Mehrheit der Ansicht, daß man an anderer Stelle sparsamer arbeiten und das Ergebnis dieses Jahres erst abwarten solle, bevor man Erhöhung der Beiträge beantragt. Da die übrigen Anträge zum größten Teil nur für die Vermehrung in Bezugnahmen, so entwickelte sich hierüber eine längere Debatte nicht.

Weihensels. In der letzten Generalversammlung der höchsten Zahlstelle wurden die Anträge des Vorstandes zur Generalversammlung in Schweinfurt einer genauen Durchsicht unterzogen und wurde gefunden, daß man der doppelten Versicherer mit seinem Worte gedachte. Hierzu sei bemerkt, daß wohl jeder doppelte Versicherer eine Rehabilitierung des Beschlusses der letzten Generalversammlung betrifft Aufzwingung von Arzt und Arznei an die doppelten Versicherer herbeiwirkt. Wenn man debattiert, wie viele Leute zu Unrecht an die Arzte ausbezahlt werden und wenn man erwagt, wie viel Rot und Gelb in den Familien unserer frischen Kollegen damit befreit werden könnte, so drängt uns unwillkürlich die Frage auf, was muss hier geschehen? Es muß eine Änderung herbeigeführt werden. Unsere Zahlstelle hat z. B. 80 doppelte Versicherer und beträgt das Arzthonorar für die 180 Pf. Da aber diese Mitglieder noch einer Kasse angehören, welche selbst Arzt und Arznei stellt und daher unser Arzt gar nicht konultiert wird, so ergibt sich daraus, daß die 180 Pf. unserer frischen Mitgliedern entzogen und zum Hintergrund hinausgeworfen werden. Das unsere Kasse durch die doppelten Versicherer höher belastet wird, das ist Tatsache, denn dieses Resultat ergibt sich bei jeder Abrechnung. Um nun einen Ausgleich zu schaffen, stellen wir folgende Anträge an die Generalversammlung in Schweinfurt: 1. Doppelte Versicherer, welche nur der zweiten und dritten Klasse angehören dürfen, zahlen in jeder Periode 5 Pf. Beitrag mehr, erhalten aber durch den Bezug auf Arzt und Arznei ein erhöhtes Krankengeld von einem Viertel des ortsüblichen Tagelohnes. 2. Die Auszahlung des Krankengeldes kann auch erfolgen auf Grund einer vom Bevollmächtigten vorgenommenen Abschrift des Krankenteiles derjenigen Kasse, welche das Mitglied noch angehört. — Mögen alle doppelten Versicherer in den Zahlstellen darüber wissen, daß diese Anträge diskutiert und so der Decisionsfrage näher getreten wird. Denn es liegt ja in eurem eigenen Interesse, dafür zu sorgen, daß die Generalversammlung sich auch damit befähigt und die doppelten Versicherer wieder in ihrer alten Rechte einsetzt. Kollegen, es ist weit besser, in gehobenen Lagen 6 Pf. zu opfern, als in den Tagen der Krankheit, der Rot und des Gelb einzige Macht zu missen.

Die nächste Generalversammlung der Zahlstelle findet am 28. Juni, abends 8½ Uhr in der Centralhalle (Centralzimmer) statt. **Tagesordnung:** Stichwahl zwischen Bach - Gotha und Amling - Ohrdruf.

Gotha: Zur Stichwahl empfehlen wir unsern Bevollmächtigten Fr. Bach für die 11. Wahlabstimmung.
Ohrdruf: Zur Stichwahl empfehlen wir Kollegen Paul Amling für den 11. Wahlkreis.

Hamburg, den 28. Mai 1903.

Jul. Basse, Vorstand.

Quittung.

Für die Ausgesparten in Primaes sind von den Kollegen in Dresden folgende Extrabeiträge ausgebracht worden: Von den Schuhfächtern Eduard Hammer Mf. 459,08, Heinrich Löper 160,6, Bampf 146,65, Müller & Spring 181,68, Hornuff 87, Albert 65,85, Lippach 81,10, Oberle & Treibmann 183,30, Henning 48,55, Löß 42, Silbermann 27,55, Leonhardt 6,20, durch Fabian 50,85, Illmer 220, Heimann 16,85, Schübe 16, Gierberg 15,85, Ein 10,20, Siegert 8,40, Richter 8,90, Kreul 6,20, Großmann 8,90, Kreher 3,20, Möller 3, Grindmann 2,15, Große 50, Harnisch-Köpfchenbroda 10, B. Wolf 8, Schre 2,80. Summa Mf. 1542,96

Briefkasten.

F. Brühne, Frankfurt a. M. Kollegen Haug hatte ich schon eine Nummer früher erwähnt. Gruss.

Auslagen.

Die besten Maschinen der Welt liefert Stahlwarenfabrik

Saam & Co., Foche

No. 206

bet. Solingen.



Zur Probe, 5 Jahre Garantie.
Mechanik und Optik verschied. Modelle.
Maschinen und Geschäftsmaterial in Berlin Nr. 2.
Prima Haus, Grosser Katalog über Messer, Scheren, Waffen, Werkzeuge, Sämes, Leder, Gold-, Nickel- und Drahlerwaren etc. etc. umsonst und frei.

12

extra schöne Modeheilagen zum Ausmücken der Schuhmacherwerkstatt und Laden

für 1 Mf. versendet
Der Verlag der „Nachrichtenblatt“ in Gotha.

Die Lage der deutschen Schuhmacher-Gehilfen und deren Aussichten für die nächste Zukunft.
Preis nur 25 Pfennige.

Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.

Mahskala

in Centimetern. Preis 25 Pf. Zu beziehen durch
Die Expedition des „Nachrichtenblatt“.

Schuhmacher, Zwicker, Fraiser und Stepperinnen
Schuhfabrik Wilh. Wahrmuth, Hanau a. M.

Erinnerungen an meine Wunderjahre.

Ein sehr gelungenes Bild. — Preis 80 Pf.

Zu beziehen durch die Expedition d. Bl.

Bitte.

Anfangs der 90er Jahre ist in einer größeren Stadt Deutschlands mein Großvater, der Schuhmachermeister Josef Schinner, geforscht, lebt mit der Name dieser Stadt entfallen. Im Jahre 1884 soll sich in österreichischen Betrieben ein Aufruf an die Schmieden gefunden haben, der mir nicht zu Gesicht gekommen, weil ich damals in der Fremde weile. Hiermit wende ich mich nur mit der Bitte an die deutschen Kollegen, im Falle der eine oder andere über die Vergangenheit und den ehemaligen Wohnsitz des verstorbenen Schuhmachermeisters Josef Schinner etwas in Erfahrung bringen kann, mit dieses ungefährte mitzuteilen. Josef Schinner bei Schuhmachermeister Alois Gusler, in Schenna bei Meran, Südtirol.

Auftruf!

(Bespr.)

Den Kollegen die traurige Nachricht, daß am Sonnabend, den 30. Mai unter allseitiger Kollege

Heinrich Richter

nach langem schweren Leben an der Proletariarkrankheit in seiner Heimat Schönenfeld bei Freiburg i. S. jährl. entschlafen ist. Kollege Richter war mehrjähriger Vorstand unserer Zahlstelle und verdiente wie in einer tiefen Lücke und prahlenden Mittägeln für unsere gerechte Sache. Möge sein Hirten reiche Früchte tragen. Die Zahlstelle Charlottenburg.